



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/019/2021	
Sitzung am 18.10.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10	Sanierungsgebiet	Stadtkern	II: 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes
<p>Ausgangssituation: Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ wurde am 23.04.2018 vom Gemeinderat beschlossen. Die Rechtskraft erfolgte mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 27.04.2018.</p> <p>Die Erneuerungsmaßnahme wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2017 bis 30.04.2026. Eine erste Erweiterung des Gebietes erfolgte am 04.11.2019 unter anderem zur Einbeziehung des Kindergartens in der Schussenrieder Straße/Schützenhausstraße in das Sanierungsgebiet. Der Satzungsbeschluss der 1. Erweiterung wurde am 08.11.2019 veröffentlicht und somit rechtskräftig.</p> <p>Sanierungsziele sind u. a. auch die Schaffung und der Erhalt von Grün- und Freiräumen, die Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie die Aufwertung der Aufenthaltsqualität. In diese Ziele fügt sich die Gestaltung und Entwicklung der Flächen der Minigolfanlage und Orangerie im Hofgarten ein. Im Zuge der Aufstellung des Parkkonzeptes und den Beratungen insbesondere über den Hofgartenpark kam in der Kämmerei der Gedanke auf, ob es nicht möglich wäre, eine mögliche Sanierung/Umgestaltung des Hofgartenparks mit Mitteln aus der Stadtsanierung finanzieren zu können. Um die Maßnahme mit Förderung durch ein Programm der Städtebauförderung durchführen zu können ist eine 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes um die in den Lageplänen dargestellten Flurstücke erforderlich.</p> <p>Da hinreichende Beurteilungsgrundlagen im Sinne des § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen, kann auf die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach dem BauGB verzichtet werden. Durch die nur in sehr geringem Umfang vorzunehmende Gebietserweiterung kann von einer nochmaligen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen und die Erkenntnisse der ursprünglichen Anhörung auf die Erweiterungsflächen übertragen werden.</p> <p>Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes sowie die vorgesehenen Erweiterungsflächen sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der auch Bestandteil der Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes ist. Evtl. wird bis zur Sitzung noch ein Lageplan mit der gesamten Fläche des Hofgartenparks nachgereicht, die Verwaltung prüft dies aktuell noch.</p> <p>Mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes besteht die Möglichkeit, die Umgestaltung der Minigolfanlage über die Städtebauförderung zu bezuschussen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern II“ zu.</p>			
<p>Anlagen: Abgrenzungsplan Satzung</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 14.10.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft